

Praktikantenvertrag

(Praktische Ausbildung)

Zwischen der Praktikumsstelle im Rahmen der Praktischen Ausbildung

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / Mailadresse: _____

Name des Mentors/der Mentorin: _____

und der Schülerin/dem Schüler,

Frau/Herrn _____

geb. am ____ . ____ . ____

wohnhaft _____

Telefonnummer / Mailadresse: _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der Praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieher/in an der Evangelischen Fachschule für Soziale Berufe Wolmirstedt geschlossen:

§ 1 Einsatzbereich/ Tätigkeit

- (1) Der/Die Schüler/in wird in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis zum ____ . ____ . ____ entsprechend des Ausbildungsplanes der Evangelischen Fachschule für Soziale Berufe zum Erwerb des Abschlusses als Staatlich anerkannte/r Erzieher(in) in der Ausbildungsstelle eingesetzt.
- (2) Die Gesamtausbildungszeit im Arbeitsfeld¹ _____ beträgt _____ Stunden.
- (3) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 2 Vergütung/ Versicherungsschutz

- (1) Die/Der Schüler(in) erhält
 keine Vergütung.
 eine monatliche Vergütung.
- (2) Während der praktischen Ausbildung besteht der Versicherungsschutz von Schülern, die keine Vergütung erhalten durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

¹ Arbeitsfeld muss benannt werden! (1. Kindertageseinrichtungen (Altersgruppe 0 bis 6 Jahre) und 2. Kinder- und Jugendarbeit oder 3. Hilfen zur Erziehung oder 4. sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule (Altersgruppe 6 bis 14 Jahre)

§ 3 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Lernräume zu ermöglichen sowie Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen (Mentorin/Mentor) zu vermitteln,
- die zum Besuch des begleitenden Unterrichts notwendige Freistellung zu gewähren,
- mit der Fachschule in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- mit Beendigung der Praktischen Ausbildung eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung auszustellen. Diese Bescheinigung muss Folgendes enthalten:
 1. Bezeichnung und Anschrift der Praxiseinrichtung
 2. Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers
 3. Bezeichnung der Fachschule und Fachrichtung
 4. Benennung und Umfang der Arbeitsfelder gemäß § 127 Absatz 1 und 2 BbS-VO
 5. Fehltage entschuldigt und unentschuldigt
 6. Unterschrift der Praxiseinrichtung (Leiterin/Leiter und Mentor/in)
 7. Kenntnisvermerk der Schülerin / des Schülers und der Fachschule
- der Schule schriftlich zu bestätigen, dass sie die Ausbildung fortführt, auch wenn sich aufgrund von Fehlzeiten die Praktische Ausbildung verlängert.

Dieser Bescheinigung kann eine Einschätzung der Praxiseinrichtung zu dem Verhalten während der Praktischen Ausbildung und den erbrachten Leistungen beigefügt werden. Auf dieser Einschätzung ist ebenfalls die Kenntnisnahme der Schülerin oder des Schülers durch deren Unterschrift zu vermerken.

§ 4 Pflichten des Schülers/der Schülerin

Die/Der Schüler(in) ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben,
- Ausbildungsunterlagen auf Anfrage der Ausbildungsleitung (Mentorin/Mentor) vorzulegen,
- die entsprechenden Weisungen der Mentorin/des Mentors der Praxiseinrichtung sowie der Einrichtungsleitung zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 5 Verhinderung

Die/Der Schüler(in) ist verpflichtet, dem Unternehmen die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat die/der Schüler(in) der Praxiseinrichtung spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 6 Beendigung / Kündigung

- (1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Die Fachschule ist umgehend zu informieren.

§ 7 Verschwiegenheit

Die/Der Schüler(in) verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihr/ihm im Rahmen oder aus Anlass ihrer/seiner Tätigkeit bei der Praxiseinrichtung zur Kenntnis gelangen, auch nach ihrem/seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Dieser Vertrag wird erst mit dem nachstehenden Zustimmungsvermerk der Evangelischen Fachschule für Soziale Berufe wirksam.
- (3) Sollte infolge einer Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, den ____.

Stempel/ Unterschrift der Praxiseinrichtung

_____, den ____.

Schüler/in

Kenntnisvermerk der Schule

Die Evangelische Fachschule für Soziale Berufe Wolmirstedt stimmt dem vorstehenden Praktikumsvertrag zu und gibt ihn in Kopie zu den Schulakten. Gleichzeitig bestätigt die Schule damit die Eignung der Praxiseinrichtung.

Datum/Unterschrift und Stempel der Schule